

# **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wächtersbach Nr. 101/2022**

## **Bauleitplanung der Stadt Wächtersbach, Aufstellung einer Satzung gem. § 13 b BauGB in Aufenau „Goethestraße“ (Vorlage des Bürgermeisters vom 20.11.2019)**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 12.12.2019 die Aufstellung sowie die Offenlegung eines Bebauungsplanes gem. § 13 b BauGB für den Bereich Aufenau (Goethestraße) beschlossen.

Dieser Beschluss wurde bereits am 04.01.2020 öffentlich bekannt gemacht, mit dem Hinweis auf eine spätere Bekanntmachung der Offenlegung, die hiermit bekannt gemacht wird:

In Ausführung des Stadtverordnetenbeschlusses wird unter Hinweis auf § 3 Abs. 2 BauGB der Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung und Textteil in der Zeit vom

**30. Dezember 2022 bis einschließlich 03. Februar 2023**

mit zeitgleicher Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, während der allgemeinen Dienststunden der Stadtverwaltung im Rathaus, Schloss 1 (Innenstadt), Zimmer 110 zu jedermanns Einsicht offengelegt. Darüber hinaus können die Entwurfsunterlagen im Internet über den nachfolgenden Link und über die Homepage der Stadt Wächtersbach eingesehen werden: [www.stadt-waechtersbach.de](http://www.stadt-waechtersbach.de) Rubrik Bekanntmachungen. Innerhalb des oben angegebenen Zeitraumes können Bedenken und Anregungen zu diesem Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung unter 06053/802-0. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Wächtersbach, 07.12.2022

Weiber  
Bürgermeister